

Die wichtigsten Fragen und Antworten zur Mitgliedschaft im Bündner Gewerbeverband (BGV) auf einen Blick

1.	<p>Ich habe weder einer Mitgliedschaft im BGV zugestimmt noch habe ich diese je beantragt. Warum erhalte ich trotzdem eine Rechnung?</p> <p>Mehr zu den Statuten: http://www.kgv-gr.ch/statuten.html</p>	<p>Der BGV hat knapp 7000 Mitglieder. Nur die wenigsten – nämlich die sogenannten Einzelmitglieder – haben durch eigene Erklärung der Mitgliedschaft zugestimmt. Weit über 6500 Mitglieder gehören einem lokalen Handels- und Gewerbeverein (z.B. Klosters, Bregaglia, Disentis etc.), einem Branchenverband (z.B. Drogistenverband Graubünden, Verband Graubündner Elektro-Installationsfirmen, GastroGraubünden etc.) an oder rechnen mit der eigenen Ausgleichskasse (Ausgleichskasse Gewerbe Handel Industrie Graubünden Glarus, Steinbockstr. 8, 7000 Chur) ab. Die insgesamt 62 Sektionen sind, gemäss Art. 7 der BGV Statuten, Kollektivmitglieder und als Mitglieder der Sektion auch Mitglied des BGV. Wer mit der kostengünstigen Ausgleichskasse abrechnet, muss Mitglied des BGV oder der Handelskammer Graubünden sein.</p>
2.	<p>Ist die Mitgliedschaft eine Zwangsmitgliedschaft?</p>	<p>Nein, Zwangsmitgliedschaften gibt es im Vereinsrecht in aller Regel nicht. Wer aber Mitglied einer Sektion des BGV ist, akzeptiert auch die Mitgliedschaft im BGV.</p>
3.	<p>Bezahlt nicht schon meine Sektion meinen Mitgliederbeitrag?</p> <p>Mehr zum Mitgliederbeitrag: http://www.kgv-gr.ch/mitgliedschaft.html</p>	<p>Wenn Sie vom BGV eine Rechnung erhalten, bezahlt Ihre Sektion Ihren <u>persönlichen Mitgliederbeitrag</u> zwischen CHF 50.00 und CHF 200.00 (je nach AHV-Lohnsumme) nicht. Ihre Sektion bezahlt aber den sogenannten <u>Sektionsbeitrag</u> von CHF 10.00/Mitglied. 2019 konnten 6112 Sektionsbeiträge vereinnahmt werden.</p>
4.	<p>Mein Geschäftspartner hat vom BGV keine Mitgliederrechnung erhalten, obwohl er auch einer Sektion des BGV angehört. Warum muss er nicht bezahlen und ich schon?</p>	<p>Es kommt darauf an, wer den Einzug besorgt. Eine Sektion kann das Inkasso selber vornehmen. Sie erhält dafür eine Einzugsprovision von 5%. Zum Beispiel der Malermeisterverband oder die ASTAG haben diesen Weg gewählt. Die Mitglieder dieser Sektionen erhalten selbstverständlich vom BGV keine Rechnung.</p>
5.	<p>Ich bin in vier verschiedenen Sektionen Mitglied. Wie oft muss ich den Mitglieder-Beitrag bezahlen?</p>	<p>Jedes Mitglied bezahlt im BGV nur einmal den Mitgliederbeitrag.</p>
6.	<p>Finanziert sich der BGV ausschliesslich aus Mitgliederbeiträgen?</p>	<p>Nein. 2019 kamen bei einem Ertrag von CHF 1'043'220.00 knapp CHF 590'000.00 von den Mitgliedern. Den Rest finanziert der BGV über Dienstleistungen.</p>
7.	<p>Warum soll ich einen Mitgliederbeitrag für eine Organisation bezahlen, die mir keinen Mehrnutzen bringt?</p>	<p>Die Mitgliedschaft im BGV basiert auf der Solidarität. Als Dachorganisation der gewerblichen Wirtschaft setzen wir uns, zusammen mit Verbündeten, für bessere Rahmenbedingungen für die gesamte Wirtschaft in Graubünden ein. Oberste Richtschnur für unser Handeln ist der volkswirtschaftliche Nutzen. Unsere Aktivitäten sind darauf ausgerichtet, diesen zu verbessern. Unsere Zeitschrift „Bündner Gewerbe“, die vier Mal jährlich allen Mitgliedern kostenlos zugestellt wird, der Jahresbericht, unsere Homepage und unsere Verlautbarungen in den Tagesmedien informieren regelmässig über unsere Tätigkeit.</p>